Kolonieschacht-Nachrichten

Mai 2010

caritas

Alte Schule - Gemeinwesenbüro Kolonieschacht - Nachbarschaftstreff Feldstrasse - Stadtteilbüro Bildstock

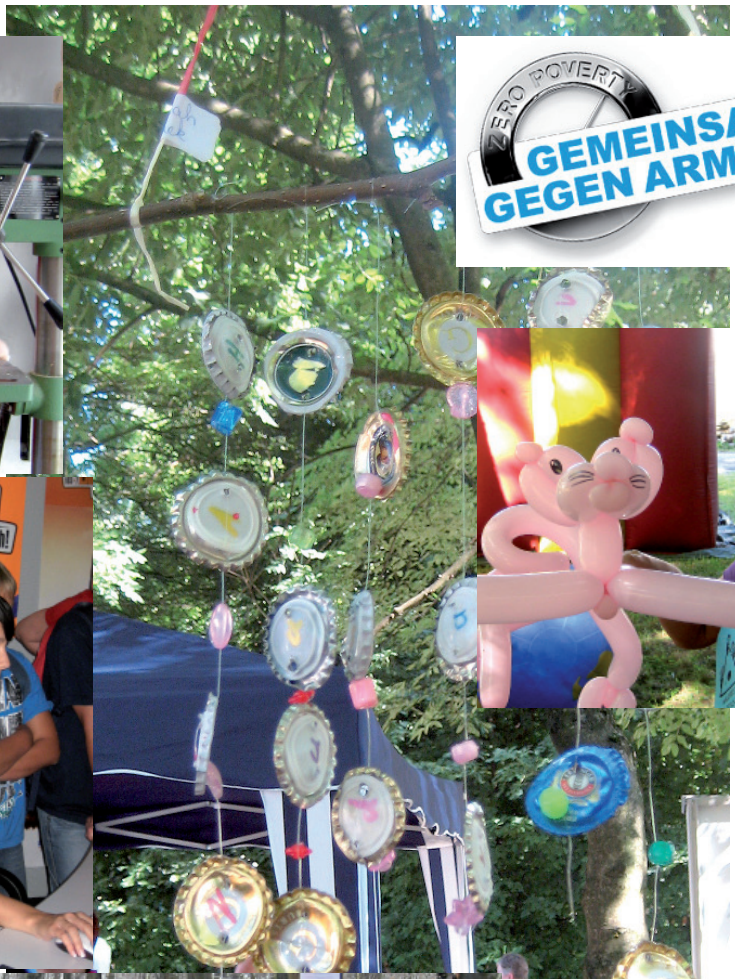

ZERO POVERTY
GEMEINSAM GEGEN ARMUT

Mit neuem Mut. **zur Bekämpfung von** **Armut und**

2010 **Europäisches Jahr** **sozialer Ausgrenzung**

Liebe LeserInnen !

Die Folgen der Wirtschafts- und Finanzkrise haben uns fest im Griff. Dank eines über Jahrzehnte entwickelten sozialen Sicherungssystems treffen uns die Auswirkungen nicht so stark, wie uns dies aus anderen Ländern in den Medien berichtet wird. Aber die Hoffnung, die Verantwortlichen in den Regierungen hätten begriffen, dass ein „weiter so" uns nur die nächsten Probleme ins Haus bringt, scheint sich nicht zu erfüllen. Die Bürger haben zig Milliarden hingeblättert (und tun das immer noch), um zu retten was zu retten ist. Das Geld wird eingesackt und die Problemverursacher schaffen es doch tatsächlich jedwede sinnvolle Regulierung des Finanzsystems zu verhindern. Das macht einen schon ganz schön wütend!

Wir befassen uns diesmal schwerpunktmäßig mit dem Verfassungsgerichtsurteil zu Hartz IV, um Ihnen die Knackpunkte aus unserer fachlichen Sicht zu erläutern.

Wir wünschen Ihnen einen schönen Frühling und Sommer.

Impressum:

MitarbeiterInnen der Gemeinwesenarbeit Friedrichsthal, Bewohnervertretung Kolonieschacht

Kontakt: Werner Hubertus
Gemeinwesenbüro
Am Kolonieschacht 3
66299 Friedrichsthal
Tel.:06897/ 88044

E- Mail:
cv-gwa-friedrichsthal@quarternet.de

Druck: prisma-druck Saarbrücken
Auflage: 500 Ex.

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht in jedem Fall die Meinung der Redaktion wieder.

Viel Platz für gute Ideen im Sommerferienprogramm

Seit vielen Jahren stellen die Caritas Gemeinwesenarbeit und die Stadt Friedrichsthal zahlreiche interessante und unterhaltsame Programmpunkte im Sommerferienprogramm zusammen.
Das Angebot richtet sich insbesondere an Kinder und Jugendliche, die ihre Ferien zu Hause verbringen. Ein Blick in das Programmheft genügt und man kann sich entscheiden, wo man den Tag verbringt oder sich mit Freunden treffen will.
Damit das Ferienprogramm 2010 wieder mit lustigen, spannenden und interessanten Aktionen gespickt sein wird, sind jene Vereine und Organisationen, die Kinder- und Jugendarbeit betreiben, aufgefordert, ihre Aktionen zu melden. Tagesausflüge, Ferienfreizeiten, sportliche und künstlerische Aktivitäten sowie Sommerfeste, Spiel- und Bastelnachmittage oder Workshops , einmalige Aktionen, auch Besichtigungen oder altersgerechte Kurse werden gerne in das Programmheft aufgenommen.

Entsprechende Angebote können bis Montag, 14. Juni 2010, gerichtet werden an:

- Stadt Friedrichsthal, Stabsstelle, Schmidtbornstraße 12 a, 66299 Friedrichstahl oder per E-mail an kuhn@friedrichsthal.de
- Caritas Gemeinwesenarbeit Friedrichsthal, Elversberger Straße 74, 66299 Friedrichsthal oder per E-Mail an cv-gwa-friedrichsthal@quarternet.de

Das Sommerferienprogramm erscheint in einer Auflage von über 1000 Stück und wird über die Schulen und Vereine verteilt.

Arbeitskreis kinder- & jugendfreundliches Friedrichsthal

Testival 2010 – Macht mit!

Für die Herbstferien ist ein Beteiligungs-event für Jugendliche geplant. Als Orientierung dient das erfolgreiche Testival99.
Jugendliche aus Friedrichsthal können an diesem Tag ihre Sicht der Situation in der Stadt Verantwortlichen aus Politik und Verwaltung vorstellen. Auf gleicher Augenhöhe mit den Erwachsenen besprechen sie mögliche Veränderungen und Lösungen für anstehende Probleme. Die Entscheidungsträger aus Politik und Verwaltung nehmen Stellung zu den Anregungen und der Kritik der Jugendlichen und verpflichten sich konkrete Maßnahmen anzugehen. Die Umsetzung der Zusagen wird bei einem weiteren Treffen im Frühjahr 2011 noch einmal besprochen.
Um möglichst viele Jugendliche ansprechen zu können und damit möglichst viele Jugendinteressen an diesem Tag zur Sprache kommen, sind insbesondere die zahlreichen Vereine der Stadt mit Jugendarbeit eingeladen, sich an der Planung und Umsetzung des Events zu beteiligen. Es gibt noch jede Menge Möglichkeiten, eigene Ideen in das Projekt mit einfließen zu lassen.
Weitere Infos zum Testival 2010 unter der 06897/88044 oder cv-gwa-friedrichsthal@quarternet.de.
Im Internet bekommen Sie Informationen zum Testival unter www.testival2010.de.

Bewohnervertretung Kolonieschacht

Liebe Kolonieer !

Nach diesem langen Winter, der uns ja diesmal richtig viel Schnee beschert hat, kommt jetzt ja so

langsam der Sommer auf uns zu. Damit geade auch in der dunklen Jahreszeit die Energiekosten etwas gesenkt werden können, hatten wir die Energiesparberater vom Sozialen Betrieb Sulzbach eingeladen, die einige gute Tipps gaben und bei Interesse auch energiesparende Lampen und weitere nützliche Sachen vorbeibrachten. Leider waren nur wenige

Bewohner da. Unsere erste Aktion in diesem Jahr war traditionsgemäß wieder der Frühjahrsputz auf der Kolonie im Rahmen von Saarland Piccobello. Es waren viele engagierte Helfer da und so konnten wir an einem Tag im März mit viel Sonnenschein das Wohnumfeld am Kolonieschacht auf Vordermann bringen. Es war zwar kalt, aber gefrorener Müll ist besser zu sammeln als vermatschter.
Mit den Helfern beim letztjährigen Kinderfest und der Piccobelloaktion haben wir im April hinter dem Gemeinwesenbüro die Schwenksaison eröffnet. Das war eine gute Aktion und wir haben uns

auch schon mal erste Gedanken über das Kinderfest in diesem Jahr gemacht. Es wird am 7. August stattfinden. Für den 20. Juli laden wir alle Interessierten zu einer Bewohnerversammlung zur Vorbereitung des Kinderfestes ins Gemeinwesenbüro ein. Beim Kinderfest wird es eine Mitmachaktion auf dem Platz neben dem Bolzplatz geben, auf dem der neue Kleinkinderspielplatz angelegt wird. Während der Sommerferien wollen wir mit interessierten Eltern und Kindern eine Rundfahrt zu interessanten Spielplätzen in anderen Gemeinden machen, um mal anzuschauen, was die so an guten Ideen umgesetzt haben.
Auf dem Bolzplatz haben wir in Absprache mit der Stadt wieder etwas Kultur gemacht und gefährliches Bruchholz nach dem Sturm entfernt. Eberhard Müller wird noch die Schäden an der Dachpappe des Häuschens ausbessern. Das Bauamt hat in einem Gespräch zugesagt, im Frühjahr auf den Platz neue rote Erde aufzubringen und mit einer richtigen Walze abzurollen. Wenn die rote Erde angeliefert wird, brauchen wir noch ein paar Helfer, um sie auf dem Platz zu verteilen. Den Termin werden wir noch bekannt geben.
Die Straße „Am Kolonieschacht" hat in dem strengen Winter noch ein paar Macken mehr abbekommen, aber es ist auch in diesem Jahr anscheinend kein Geld da, um sie vernünftig auf Vordermann zu bringen.

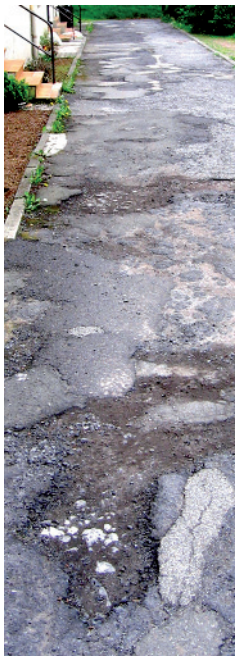

Ein paar Gedanken zur Geldnot der Städte

Die allgemeine Daseinsvorsorge gehört zu den Kernaufgaben einer Stadt. Aktuell erleben wir bundesweit, dass die Städte aufgrund ihrer schwierigen Haushaltssituation immer weniger in der Lage sind, den ständig steigenden neuen Aufgaben zur Gemeinwohlsicherung gerecht zu werden. Das Problem ist nicht neu, hat sich aber in Folge der Finanzkrise verschärft.

Was bleibt aber von einer kommunalen Selbstverwaltung noch übrig, wenn eh kaum noch was zu entscheiden ist, weil einfach kein Geld mehr da ist? Es wird immer wieder beklagt, dass der Anteil der Bürger, die sich noch für das politische Geschehen in der Stadt interessieren, immer weiter zurückgeht. Aber wofür sollen sie in der Kommune noch wählen gehen, wenn die für sie wichtigen Entscheidungen nur noch auf Landes- oder Bundesebene getroffen werden?

Wenn das mit der kommunalen Selbstverwaltung ernst gemeint ist, müssen Bund und Länder auch dafür sorgen, dass die Kommunen genügend Geld zur Verfügung haben, um lokal ihre Aufgaben zu erfüllen.

Ausführlich dazu:

- http://www.staedtetag.de/10/presseecke/pressedienst/artikel/2010/02/02/00674/index.html

---

Paulinus 11.4.2010

Bischof Ackermann für Spekulationssteuer

Für eine Spekulationssteuer auf Finanzgeschäfte hat sich Trierer Bischof Stephan Ackermann ausgesprochen.

Schon ein sehr geringer Prozentsatz würde kontinuierlich hohe Summen erbringen, die „sinnvoll zur Abtragung der durch die Finanzkrise entstandenen Kosten" beitragen könnten, sagte der Vorsitzende des Deutschen Kommission Justitia et Pax am 30. März in Trier. Zugleich sollten die Erträge für den Kampf gegen die weltweite Armut und den Klimawandel eingesetzt werden. Derzeit sei das von den Vereinten Nationen gesteckte Ziel, die Armut bis 2015 weltweit zu halbieren, „hochgradig gefährdet". Die Steuer soll nach Ackermanns Vorstellungen vor allem auf kurzfristige Finanzgeschäfte erhoben werden. Der Bischof begrüßte die öffentliche Debatte über die Zukunft der Finanzmärkte. So gebe es konkrete Vorschläge, die „verantwortlichen Finanzinstitutionen, die durch Fehlspekulationen die Realwirtschaft, Arbeitsplätze und das Guthaben und Eigentum der Bürger aufs Spiel gesetzt haben, an den Folgekosten zu beteiligen".

Ähnlich äußerte sich die Kampagne „Steuer gegen Armut". Sie bezeichnete den Beschluss der Bundesregierung zur Bankenabgabe als „minimalistisch" und forderte ebenfalls eine Finanztransaktionssteuer. Die geplante Bankenabgabe habe keine Lenkungswirkung und trage nicht zum Klimaschutz und dem Erreichen der Millenniumsziele bei. KNA

Fastnachts-Disco in der Alten Schule

In der Alten Schule fand auch dieses Jahr am Fetten Donnerstag wieder eine

Fastnachtsdisco für Kids von 6 – 12 Jahren statt. Im närrisch geschmückten Saal hatten gut 30 Kinder bei viel fetziger Musik ihren Spaß. Wen juckt schon die Eiseskälte vor der Haustür, wenn man sich drinnen mit lustigen Spielen, Tanzen und natürlich auch einer Polonaise die Zeit vertreiben kann. Bei Reise nach Jerusalem, Luftballontanz und Bierdeckelspiel brachte Cowgirl Andrea und Pipi Langstrumpf Uli alle richtig ins schwitzen. Einige Prinzessinnen, Zauberer, Vampire, Piraten, Punker und Cowboys mussten deshalb immer mal wieder zur Abkühlung ins Treppenhaus. Um den kleinen Hunger und den großen Durst sorgten sich Hexe Elisabeth und Clown Lydia. Die Faasenddisco war wie immer ein tolles Erlebnis für alle.

Kreative Frauen in der Alten Schule

Die lange Tradition der Arbeit mit Frauen im Kreativbereich wurde auch in den letzten Monaten erfolgreich fortgesetzt. Erfreulich ist dabei zu beobachten, dass sich auch immer wieder neue Teilnehmerinnen von unseren Angeboten angesprochen fühlen. Bei einzelnen Angeboten führte das dazu, dass noch zusätzliche Termine angeboten werden mussten, um allen Interessierten einen Platz anbieten zu können.

Im Einzelnen wurden in den letzten Monaten Schals gefilzt, beleuchtete Holzengel hergestellt, Adventskränze und –gestecke gebunden und dekoriert, sowie Frühlingsdekorationen angefertigt.
Am 27. Mai steht noch die Gestaltung von Wanduhren an, bevor wir dann in eine kreative Sommerpause gehen.
Die Planungen für den Herbst und Winter laufen schon auf Hochtouren. Wer dazu Anregungen und oder Wünsche hat, kann uns diese sehr gerne mitteilen.
Seit geraumer Zeit verschicken wir die Einladungen zu den Aktionen in der Frauenarbeit auch per e-mail. Wer also die Einladungen per e-mail erhalten möchte, kann uns seine Adresse mitteilen. Wir werden sie dann in unseren Verteiler aufnehmen. Außerdem findet man die aktuellen Angebote auch immer auf unserer Homepage.

Kindertag 2010: Frühling in der Alten Schule!

Am Mittwoch, 7. April 2009, war es endlich wieder soweit: Der alljährliche Kindertag der GWA Friedrichsthal war endlich da! Dieses Jahr stand er unter dem Motto „Frühling in der Alten Schule". 25 Kinder im Alter von 6 bis 12 Jahren begannen den sonnigen Tag mit einem gemeinsamen Frühstück in der Alten Schule.

Danach starteten die verschiedenen Workshops im ganzen Haus: Blumenschalen bemalen und bepflanzen, lustige Frühlingselfen basteln,

Blumenpressen und ein Herbarium herstellen usw. Jedes Kind konnte selbst auswählen, an welchem Angebot es zuerst teilnehmen wollte. Im Jugendraum ging es gemütlicher zu. In ruhiger Atmosphäre konnten die Kinder bei einer Phantasiereise einen Spaziergang über eine schöne Frühlingswiese antreten und beim Mandala-Malen ausspannen.
Um die Mittagszeit begann ein Küchenteam ein leckeres Essen zu kochen: Spaghetti mit Tomaten- und Hackfleischsoße, dazu Gurkensalat. Als Nachtisch gab es Eis.

Nach dieser Stärkung stand ein weiterer Höhepunkt des Tages auf dem Programm: Alle Kinder und Betreuer machten sich auf den Weg zum ABC-Spiel in den Kolonier Wald. In vier Mannschaften mussten die Teilnehmer Gegenstände des Waldes zu jedem Buchstaben des Alphabets sammeln. Besonders schwierig wurde es bei den Buchstaben X und Y! Aber fast alle diese Aufgaben wurden bei herrlichem Sonnenschein ohne Probleme gelöst!
Müde, aber bestens gelaunt, ging es zurück in die Alte Schule. Dort hatten fleißige Helfer bereits das Abendessen vorbereitet, das mit Heißhunger verzehrt wurde.
Zum Abschluss dieses besonderen Frühlingstages bekamen alle Kinder und Betreuer eine Urkunde, die alle Teilnehmer noch lange an diesen schönen Tag in den Osterferien erinnern soll!

ah, sozial!
dafür tret' ich ein

KAB-Sozialfüchse

Saarland sozial !?
Familie – Bildung - Armut
Impulstag der KAB Saar in Bildstock

Am Samstag, 13. März 2010 führte die Katholische Arbeitnehmer-Bewegung Saar in Bildstock einen Impulstag im Rahmen ihrer Kampagne „ah, sozial - dafür tret´ ich ein" durch.
Im historischen "Rechtsschutzsaal" begrüßte Bürgermeister Rolf Schultheis die 40 TeilnehmerInnen aus der KAB sowie aus Gewerkschaften und sozialen Einrichtungen.
Der Vormittag stand unter dem Thema „Saarland sozial!? – Situation und Herausforderungen".
Nach zwei Einführungsimpulsen von Egbert Ulrich / Vorsitzender der Saarländischen Armutskonferenz und Annegret Kramp-Karrenbauer / Ministerin für Arbeit, Familie, Prävention, Soziales und Sport des Saarlandes diskutierten die TeilnehmerInnen zum Thema, dabei standen insbesondere folgende Fragen im Vordergrund:

- Wie kann die Lebenssituation von Familien in Sozialen Brennpunkten verbessert werden?
- Wie kann Kinderarmut bekämpft werden?
- Wie können gute Arbeitsplätze für Langzeitarbeitslose geschaffen werden?

Ulrich begrüßte die kürzlich erschienene erste saarländische Sozialstudie und wies aus Sicht der Armutskonferenz auf notwendige Schritte zur Armutsbekämfung hin.
Ministerin Kramp-Karrenbauer kündigte als eine erste Folge aus der neuen „Sozialstudie Saar" eine Folgeuntersuchung zum Thema „Kinderarmut" an, ebenso sprach sie sich dafür aus, die öffentlich geförderte Beschäftigung fortzusetzen und sich dafür entsprechend bei der Bundesregierung einzusetzen.

Bürgermeister Schultheis machte die schwierige Finanzsituation der Kommunen deutlich, die notwendige Maßnahmen einer sozialen Stadtentwicklung behindern oder unmöglich machen.
Nach dem Mittagessen fanden zwei Besuche vor Ort statt. Hier wurden die Themen des Vormittags an konkreten Praxisbeispielen vertieft:
Bei der GWA Friedrichsthal standen die Themen: Wie leben Familien im „Sozialen Brennpunkt", Kinderarmut und Gemeinwesenarbeit im Vordergrund.
Im Sozialen Betrieb Sulzbach / SBS ging es um die Themen: Langzeitarbeitslosigkeit, Schaffung neuer Arbeitsplätze in einer Genossenschaft und Arbeitsmarktpolitische Instrumente.
Der KAB – Impulstag endete mit einem Austausch der beiden Gruppen im Rechtsschutzsaal.
Dort wurde vereinbart zum aktuellen Thema „öffentliche geförderte Beschäftigung" eine Stellungnahme zu erarbeiten. Insgesamt äußerten sich die TeilnehmerInnen positiv zum Verlauf der Veranstaltung, die an authentischen Orten und durch kompetente GesprächspartnerInnen vielfältige Anregungen zum weiteren Handeln für soziale Gerechtigkeit gegeben habe.

Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zu Hartz IV

Am 10.02.2010 hat sich das Bundesverfassungsgericht mit Hartz IV beschäftigt und ein Urteil darüber ausgesprochen.
Die Euphorie war groß nach dem Urteilsspruch und die Zeitungen verkündeten:

Hartz IV verfassungswidrig!
Hartz IV Regelsätze verfassungswidrig!
Hartz IV-EmpfängerInnen steht Sonderbedarf zu!

Tatsächlich hört sich der Richterspruch jedoch ganz anders an, wenn man sich die 38 Seiten einmal ganz genau durchliest.
In der Pressemitteilung des BVG (Bundesverfassungsgericht) heißt es z.B. „ Da nicht festgestellt werden kann, dass die gesetzlich festgesetzten Regelleistungs-beträge...unzureichend sind, ist der Gesetzgeber nicht unmittelbar verpflichtet, höhere Leistungen festzusetzen."

Die Bundesverfassungsrichter befassten sich in ihrem Urteil u.a mit dem Eckregelsatz und mit den Kinder-Regelsätzen.

1. Der Eckregelsatz

Dazu muss man zuerst einmal wissen, was ein Eckregelsatz ist und wie er berechnet wird.
Der Eckregelsatz ist der Betrag, der einem alleinstehenden Erwachsenen zusteht, momentan sind das 359 €.
Es ist der höchste Hartz-IV-Regelsatz und die Regelsätze für die anderen Haushaltsmitglieder berechnet sich bisher prozentual danach.
Wie entsteht der Eckregelsatz?
Die Höhe der Regelleistung wird nach der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe festgelegt. Die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe wird in Fünf-Jahres-Abständen vom Statistischen Bundesamt erhoben. Zu ihrer Erhebung werden rund 60.000 private Haushalte in Deutschland befragt, deren Auswahl sich unter anderem nach Haushaltstyp, sozialer Stellung des Haupteinkommensbeziehers und Haushaltsnettoeinkommen richtet.
Bei der Erhebung vermerken die freiwillig teilnehmenden Haushalte drei Monate lang alle Einnahmen und Ausgaben in einem Haushaltsbuch, unter anderem auch in einem Feinaufzeichnungsheft einen Monat lang detailliert alle Ausgaben für Nahrungsmittel, Getränke und Tabakwaren nach Mengen und Preisen.
Im Zeitpunkt der Verabschiedung der Hartz-IV-Gesetzt im Jahre 2004 lagen aber erst die Ergebnisse der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 1998 vor. Diese wurden dann zur Festlegung des Eckregelsatzes herangezogen. Aufgrund der Auswertung der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2003 ergab sich später, dass keine Erhöhungen notwendig gewesen waren, da sich seit dem 1. Juli 2003 auch der aktuelle Rentenwert nicht erhöht habe.
Die Regelsätze werden aber nur nach dem Verbrauchsverhalten unterer Einkommensgruppen bemessen.
Man prüft, was das unterste Quintil (in deutsch ausgedrückt, sind das die ärmsten 20 % der BürgerInnen) verbraucht. Außerdem wurde festgelegt, welche Ausgaben dieser Gruppe für die Hartz-IV-Regelsätze von Bedeutung sind und welche nicht berücksichtigt werden müssen.(sogenannter regelsatzrelevanter privater Verbrauch).
Bei der Festsetzung der Regelsätze 2005 wurden von der EVS 1998 Abschläge vorgenommen. Der Gesetzgeber war der Meinung, dass sich die ärmsten 20 % der Bevölkerung noch Dinge leisteten können, die ein Hartz-IV-Bezieher nicht haben muss, nämlich unter anderem:
Pelzmäntel, Sportboote, Kunstgegenstände, Schmuck und Edelmetalle.
Das Bundesverfassungsgericht ist der

Meinung, dass dieser Abschlag bei den Regelsätzen nicht verfassungsgemäß war, sondern dass der Gesetzgeber damals „ins Blaue hinein" geschätzt und abgezogen hat, ohne beweisen zu könne, dass die ärmsten 20 % der Bevölkerung sich tatsächlich solche Luxusgegenstände kaufen. Die Sache ist aber zu lange her und damit verjährt und seit der neuen EVS werden auch keine Abschläge mehr vorgenommen.
Dass die Regelsätze nur danach berechnet werden, wie viel die ärmsten 20 % der Bevölkerung ausgeben können, ist aber verfassungsgemäß, auch wenn dies zur Folge hat, dass sinkende Löhne zu sinkenden Regelsätzen führen. Möglicherweise sind die Einkommen und damit auch die Ausgaben der unters Einkommengruppen seit der EVS 2003 gefallen, was eine Absenkung der Regelsätze trotzdem verfassungsgemäß machen würde. Das die Regelsätze in Zukunft nicht mehr am Rentenwert orientiert sind, ist jedoch positiv.

Bei der Festsetzung des Eckregelsatzes werden auch die Ausgaben für Bildung, die die ärmsten 20 % der Deutschen tätigen, nicht berücksichtigt. Das Gericht kritisiert, es sei nicht ersichtlich, warum die Ausgaben bei der Bildung vollständig unberücksichtigt blieben.
Gleiches gilt für die Ausgaben für Freizeit, Unterhaltung und Kultur, sowie einen außerschulischer Unterricht in Sport und musischen Fächern.
Die Nichtberücksichtigung dieser Ausgaben hätte laut Gericht einer besonderen Begründung bedurft.
Im Klartext heißt das:

Wenn der Gesetzgeber eine gute Begründung dafür findet, dass Hartz-IV-EmpfängerInnen kein Geld brauchen für Bildung, Schwimmbad- oder Kino-Besuch, Bücher, Vereinsbeiträge oder Musikschulunterricht, dann erkennt das Gericht diese Abzüge als verfassungsgemäß an.

2. Die Regelsätze für Kinder:

Dazu muss man sich zuerst einmal anschauen, wie sich die Regelsätze für Kinder und Jugendliche berechnen und wie sie sich in den letzten Jahren überhaupt entwickelt haben.

Kinder und Jugendliche bekamen schon zu Sozialhilfe-Zeiten je nach Alter einen bestimmten Prozentsatzes des Eckregelsatzes, das heißt also, der Gesetzgeber geht schon lange davon aus, dass ein Kind einfach nur weniger, nämlich nur bei der Sozialhilfe 50% bis 90 % und jetzt bei Hartz-IV 60% bis 80 % eines Erwachsenen, verbraucht.

Bei der Sozialhilfe war noch geregelt, dass Kinder ab 7 Jahre mehr brauchen als Kinder bis 6 Jahre. Bei der Einführung von Hartz-IV gab es diese Unterscheidung nicht mehr, sondern alle Kinder von 0 bis 13 Jahre sollten mit dem gleichen Geldbetrag auskommen. Erst im letzten Sommer wurden die Sätze für Kinder ab dem Schulalter erhöht.
Das Gericht kommt zu der Erkenntnis, dass sich der Bedarf eines schulpflichtigen Kindes in der Pubertät offensichtlich vom Bedarf eines Säuglings oder Kleinkindes unterscheidet. Besonders wegen des biologisch bedingten Wachstums- und Entwicklungsbedarfs brauchten Kinder von 6 bis 13 Jahren ca. 25 % mehr als Kinder von 0 bis 5 Jahren.(Toll, das Gericht hat festgestellt, dass Kinde größer werden!) Es stellt fest, dass ein zusätzlicher Bedarf vor allem auch bei schulpflichtigen Kindern zu erwarten sei.

Das Bundesverfassungsgericht stellt in seinem Urteil allerdings fest, dass die alte Regelung nicht verfassungswidrig war.

Die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben war nämlich angeblich trotzdem gewährleistet und der Betrag von damals 207 € war ausreichend um das physische Existenzminimum, insbesondere den Ernährungsbedarf , von Kindern im Alter von 7 bis 13 Jahren zu decken.

Im Klartext heißt das, ein Schulkind brauchte nicht zu verhungern, also war der Regelsatz verfassungsgemäß.
Eine Sonderauswertung der EVS 2008 extra für den Kinderbedarf hat außerdem bestätigt, dass die Höhe der Regelsätze auch vor der Festlegung der neuen Alterstufe angeblich mehr als ausreichend waren. Es hat sich ergeben, dass Kinder von 0 bis 5 Jahren mit 191,23 Euro, Kinder von 6 bis 13 Jahren mit 240 Euro und Kinder von 14 bis 17 Jahren mit 257,66 Euro menschenwürdig leben können. Angeblich bekommen auch jetzt alle Altersstufen zuviel Geld. Kinder bis 6 bekommen nämlich 215 €, Kinder bis 13 bekommen 251 € und Kinder ab 14 bekommen 278 €.

Was hat das Bundesverfassungsgericht nun am Kinderregelsatz zu bemängeln?

Wenn der Eckregelsatz nicht verfassungsgemäß ist, dann kann es natürlich auch nicht der davon abgeleitete Kinderregelsatz sein.
Kinder sind nämlich keine kleinen Erwachsenen. Die Richter sind der Meinung, dass für Kinder eine gesonderte Auswertung der EVS notwendig ist.
Das heißt, die Einkommens- und Verbrauchserhebung muss einen genauen Kinderbedarf feststellen. Das ist logisch, denn ein Kind im Alter von 0 bis 6 Jahren verbraucht nicht einfach nur 60% dessen, was seine Eltern brauchen. Dann würde es nämlich z.B. auch 60 % der Tabakwaren oder des Alkohols bekommen.
Deshalb muss der Gesetzgeber bis spätestens Ende 2010 den Kinderregelsatz unabhängig vom Erwachsenenregelsatz ermitteln.

Was können wir nun für die Zukunft erwarten?

Wie schon oben beschrieben, ist das Gericht der Meinung, dass die Kinderregelsätze jetzt schon mehr als ausreichend sind.
Wenn in Zukunft die Kinderregelsätze

durch eine Sonderauswertung der EVS errechnet werden, sind sie zwar verfassungsgemäß, aber vielleicht auch niedriger. Deshalb machen die Richter auch gleich einen Vorschlag, wie man der eventuellen Senkung entgegen wirken kann. Sie fordern, dass der Schulbedarf, der seit dem letzten Sommer in einer Sonderzahlung von 100 € zu Schuljahresbeginn ausgezahlt wird, in den Regelsatz von Schulkindern aufgenommen wird. Allerdings fordern sie auch, dass genau bewiesen wird, dass dieser Betrag tatsächlich nötig ist. Es ist also immer noch möglich, dass festgestellt wird, dass 100 € Schulbedarf zu viel sind.
Egal wie man es dreht und wendet:

***Es besteht die Gefahr, dass die EVS einen niedrigeren Regelsatz für Kinder begründet**
***Wird der Schulbedarf statt im Sommer auszuzahlen auf die 12 Monate verteilt, haben Kinder und Jugendliche tatsächlich nicht mehr Geld zur Verfügung.**
***Nur Optimisten glauben daran, dass der Gesetzgeber feststellt, dass Kinder und Jugendliche mehr Geld brauchen als ihnen bisher zugestanden wird.**

AKTUELLE INFORMATION

Absetzbarkeit von Pauschalen bei Minderjährigen

Haben minderjährige Kinder eine private Versicherung (z.B. Zahnzusatzversicherung, Unfallversicherung, Ausbildungsversicherung o.ä.) abgeschlossen und erhalten sie Leistungen von der ARGE, so darf die ARGE vom Einkommen der Kinder (Kindergeld, Wohngeld, Unterhalt) eine Pauschale von 30 Euro nicht als Einkommen anrechnen.

Sonderbedarfe

Das Bundesverfassungsgericht BVerfG hat mit dem Urteil vom 09.02.2010 u.a. entschieden, dass es im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II neben den durchschnittlichen Bedarfen, die mit der Regelleistung abgedeckt sind, in bestimmten Fällen einen Anspruch auf sogenannte Sonderbedarfe gibt.

Folgende Sonderbedarfe können z.B. in Betracht kommen:

1. *Nicht verschreibungspflichtige Arznei-/Heilmittel*, die bei bestimmten besonderen Erkrankungen laufend zur Gesundheitspflege benötigt werden, wie z.B. Hautpflege bei Neurodermitis oder Hygieneartikel bei ausgebrochener HIV-Infektion.
2. *Putz- und Haushaltshilfe für Rollstuhlfahrer*, die wegen ihrer eingeschränkten Bewegungsfreiheit bestimmte Tätigkeiten nicht ohne fremde Hilfe erledigen können. Voraussetzung: es gibt keine anderweitige Unterstützung wie z.B. durch Angehörige.
3. *Angemessene Kosten zur Wahrnehmung des Umgangsrechts*. Entstehen einem geschiedenen oder getrennt lebenden Elternteil regelmäßig Fahr- oder Übernachtungskosten aufgrund der Wahrnehmung des Umgangsrechts mit seinen Kindern und können diese nicht aus evtl. vorhandenem Einkommen, der Regelleistung oder Leistungen Dritter bestritten werden, können diese in angemessenem Umfang übernommen werden.
4. *Kosten für Nachhilfeunterricht* werden in der Regel nicht übernommen. Vorrangig sollen schulische Angebote wie Förderkurse benutzt werden. Nur in besonderen Einzelfällen können die Kosten übernommen werden wie z.B. bei langfristiger Erkrankung oder Todesfall in der Familie. Zudem muss die Aussicht bestehen, dass der Nachhilfebedarf innerhalb eines Zeitraumes von 6 Monaten, längstens bis zum Ende des Schuljahres überwunden ist.

Die vorstehende Auflistung ist nicht abschließend; vergleichbare Fälle können daher ebenfalls unter die Härteklausel fallen.

Die Leistungen sind für den Zweck zu verwenden, für den sie bewilligt wurden, andernfalls kann die Bewilligung widerrufen werden.
Der Hilfebedürftige muss einen Nachweis darüber erbringen, dass die Leistungen dem tatsächlichen Zweck entsprechend verwendet wurden.

Keine Sonderbedarf im Sinne des Urteils sind:

- die Praxisgebühr
- Schulmaterialien und Schulverpflegung
- Bekleidung/Schuhe in Übergrößen
- Krankheitsbedingter Ernährungsaufwand.

Haben Sie weitere Fragen dazu, wenden Sie sich an Lydia Fried oder Elisabeth Schindelhauer, Feldstraße 28, Tel: 06897/84 30 90

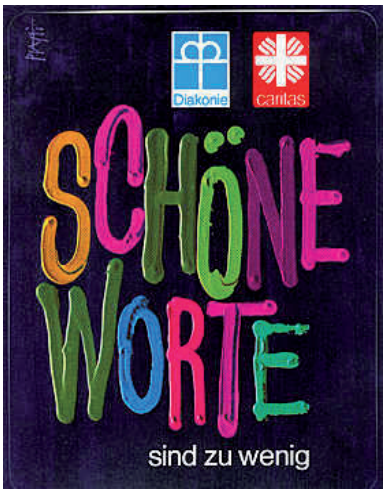

Leistungen der Pflegeversicherung ab 01. Januar 2010 angehoben.

Mit in Kraft treten der Pflegeversicherung am 01.04.1995 haben Pflegebedürftige Anspruch auf Leistungen zur Pflege sowohl Zuhause als auch in vollstationären Einrichtungen. Leistungen werden dabei unabhängig von Einkommen und Vermögen bewilligt.

Wer erhält Leistungen der Pflegeversicherung?
Jedes Mitglied einer Pflegekasse. Das sind automatisch all diejenigen, die Mitglied einer Krankenkasse sind. Bestimmte Vorversicherungszeiten müssen erfüllt sein. In der Regel sind diese Zeiten gegeben, wen man seit dem 01.01.1996 bei einer Pflegekasse versichert ist.
Eine Leistungspflicht der Pflegekasse kommt dann grundsätzlich in Frage, wen Sie: wegen körperlicher, geistiger oder seelischer Krankheit oder Behinderung auf Dauer Hilfe bei den täglichen Verrichtungen benötigen. Die „Verrichtungen des täglichen Lebens" umfassen:
Körperpflege – Ernährung – Mobilität – hauswirtschaftliche Versorgung.

Entsprechend dem jeweiligen Hilfebedarf wird die Person einer Pflegestufe zugeordnet.

Wie erhalten Sie Leistungen der Pflegeversicherung?

- Durch einen Antrag bei ihrer Pflegekasse.
- Nach Antragstellung wird der Medizinische Dienst der Krankenversicherung einen Hausbesuch vereinbaren und den Pflegebedürftigen begutachten.
- Auf der Basis dieses Gutachtens entscheidet die Pflegekasse, ob der Betroffene Anspruch auf Einstufung in eine der drei Stufen der Pflegeversicherung hat.

Bei der **ambulanten Pflege** werden folgende Leistungsarten unterschieden: Geld-, Sach- und Kombinationsleistung.

- Bei der **Geldleistung** bekommt der Pflegebedürftige eine gewisse Summe überwiesen und stellt damit seine Pflege sicher (siehe nächste Seite).
- Bei der **Sachleistung** wird die Pflege durch einen professionellen Pflegedienst erbracht.

- Die **Kombinationsleistung** ist eine Mischung von beiden. D.h. man benötigt nur einen teil der Sachleistung und bekommt den Rest anteiliges Pflegefeld.

Im Zuge der Reform der Pflegeversicherung im Jahr 2008 wurde die stufenweise Anhebung der Leistungen beschlossen. Die zweite Anhebung erfolgte zum Januar 2010 wie folgt:

Ambulante Pflegesachleistung monatlich bis zu

Stufe I	von 420 € auf 440 €
Stufe II	von 980 € auf 1.040 €
Stufe III	von 1.470 € auf 1.510 €

Pflegegeld monatlich bis zu

Stufe I	von 215 € auf 225 €
Stufe II	von 420 € auf 430 €
Stufe III	von 675 € auf 685 €

Verhinderungspflege für bis zu 4 Wochen im Kalenderjahr bei Pflegevertretung durch nahe Angehörige
wie Pflegegeld

bei Pflegevertretung durch sonstige Personen
in allen 3 Stufen von 1.470 € auf 1.510 €

Die stationären Sachleistungsbeträge der Stufen I und II bleiben zunächst unerändert. Die Pflegestufen III und Stufe III in Härtefällen werden wie folgt verändert:

Stufe III von 1.470 € auf 1.510 €
Stufe III Härtefall
von 1.750 € auf 1.825 €

Ab 1. Januar 2012 erfolgt die 3. Erhöhung der o.a. Beträge.

Umfassende Beratung erhalten Sie im Pflegestützpunkt in Ihrer Nähe.

Nähere Informationen erhalten Sie bei der Gemeinwesenarbeit im Nachbarschaftstreff Feldstraße Tel. 06897/84 30 90.

Das Europäische Jahr 2010
gegen Armut und soziale Ausgrenzung

Das öffentliche Bewusstsein für die Risiken von Armut und sozialer Ausgrenzung zu stärken und die Wahrnehmung für ihre vielfältigen Ursachen und Auswirkungen zu schärfen - das sind die Ziele des Europäischen Jahres 2010 - ausgerufen von der Europäischen Kommission. Mit diesem Jahr soll den Vorurteilen und möglichen Diskriminierungen gegenüber von Armutsrisiken und Ausgrenzung betroffenen Menschen begegnet werden. Gleichzeitig sollen Ansätze zu deren Überwindung aufgezeigt werden.

Weitere Informationen:
http://www.mit-neuem-mut.de/portal/generator/10850/startseite.html
http://www.nationale-armutskonferenz.de/

Das JUZ Friedrichsthal stellt sich vor

Das Jugendzentrum Friedrichsthal ist eine gemeinsame Einrichtung des Jugendamtes des Regionalverbands Saarbrücken und der Stadt Friedrichsthal. Es befindet sich in der Arndtstraße 41 in der Nähe des Biotops, unterhalb des Wohngebiets Ostschacht. Im JUZ können Jugendliche von 10 – 21 Jahren ihre Freizeit verbringen: sich mit Freunden treffen, Kicker, Playstation oder Wii spielen, in der großen Küche ihre Kochkünste unter Beweis stellen, im Internetcafé surfen, in den warmen Monaten draußen Tischtennis spielen oder chillen. Seit März kommt das Rockmobil auch wieder regelmäßig zum JUZ.

Das JUZ wird in der Regel von pädagogischen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen geführt, es ist jedoch auch möglich, dass die Jugendlichen selbst verwaltet mit Rufbereitschaft eines Mitarbeiters das JUZ öffnen.
Wie in allen Jugendzentren des Regionalverbands herrscht auch im Juz Friedrichsthal absolutes Rauchverbot. Ebenso ist es nicht gestattet Alkohol im oder am JUZ zu konsumieren.
Wenn ihr oder eure Eltern sich ein eigenes Bild vom JUZ machen wollt, dann kommt doch einfach mal vorbei und überzeugt euch selbst. Die Mitarbeiter freuen sich immer auf neue Gesichter.

Unser Wochenprogramm:

Dienstags: 15:30 – 21:30 Uhr, 14-tägig Rockmobil

Mittwochs: 15:30 – 21:30 Uhr Sportangebot

Donnerstags: 13:30 – 15:30 Uhr Kidszeit,
15:30 – 21:30 Uhr offener Betrieb

Freitags: 17:00 – 23:00 Uhr offener Betrieb, Ausflüge

Samstags: 14:00 – 20:00 Uhr Kochtag
Für Kinder unter 13 Jahren verkürzt sich die Besuchszeit auf 19 Uhr.

Neben unserem Wochenprogramm machen wir auch regelmäßig Ausflüge oder bieten Kurzfreizeiten im Sommer an. Anregungen, Fragen, Ideen oder ähnlichem kann man sich gerne im Juz persönlich melden oder per E-Mail an:

JUZ Friedrichsthal
Arndtstr. 41
66299 Friedrichsthal
06897/84 34 11
info@juz-friedrichtsthal.de

die pädagogischen Mitarbeiter im Juz: Daniela Franz, Rebecca Klein, Michael Schön & Jennifer Maurer

Der neue Fördergebietsbeauftragte der Stadt Friedrichsthal

Vielen in der Stadt bin ich inzwischen kein Unbekannter mehr.
Mein Name ist Markus Arand. Ursprünglich komme ich aus Neuweiler. Im Jahr 2001 habe ich bereits ein Freiwilliges Soziales Jahr bei der Caritas Gemeinwesenarbeit in Friedrichsthal gemacht und so die Stadt mit ihren Strukturen kennen gelernt. Nach meiner Erzieherausbildung und dem einjährigen Anerkennungsjahr in der Jugendhilfe-einrichtung Margaretenstift in Saarbrücken, habe ich im hessischen Fulda Sozialwesen studiert. Die Schwerpunkte setzte ich besonders in der Sozialen Stadtentwicklung und in der Bildungs- und Kulturarbeit.

Im letzten Jahr absolvierte ich mein Anerkennungsjahr als Sozialpädagoge/ Sozialarbeiter bei der Caritas GWA Friedrichsthal und arbeitete unter anderem im Arbeitskreis Kinder- und Jugendfreundliches Friedrichsthal mit.

Seit August 2009 bin ich bei der Stadt Friedrichsthal als Fördergebietsbeauftragter eingestellt. Meine Aufgabenfelder erstrecken sich über den Aufbau und Betreuung von Netzwerken, Kinder-, Jugend- und Seniorenarbeit bis hin zur Bürgeraktivierung und dem Aufbau von selbstgetragener Bürgerorganisationen. Mein erstes größere Projekt war der Graffiti- Workshop, bei dem die Garage der Reisevereinigung Friedrichsthal – Köllertal e.V. Einsatzstelle Friedrichsthal am Fußweg zwischen Hütten- und Arndtstraße, die seit Jahren mit Schmierereien versehen war, wieder in eine ordentlichen Zustand gebracht wurde.
In den Herbstmonaten beginnt in Kooperation mit der freiwilligen Ganztagsbetreuung der beiden Grundschulen das „Kinderkino". Hier wird im Zeitraum Oktober bis März einmal im Monat jeweils ein Film für Grundschüler gezeigt. Danach gibt es zum Thema des Films ein Bastel- und ein Spielangebot. Mehr Infos dazu gibt es vor den Sommerferien!

Meine Sprechzeiten sind:

Büro Rechtsschutzsaal:
Montag: 9.00 - 12.00 Uhr
Mittwoch: 14.00 - 17.00 Uhr

Büro Alte Schule Elversberger Str. 74:
Dienstag : 14.00 – 17.00 Uhr
Donnerstag: 9.00 – 12.00 Uhr
oder nach Vereinbarung

Tel.: 06897 / 84 14 03
Handy: 0151 – 52 60 33 31

Ich freue mich auf eine gute Zusammenarbeit mit allen Bürgern und Organisationen der Stadt Friedrichsthal

Ihr
Markus Arand

Seniorensicherheitsberater stellen sich vor.

Ihre Aufgabe ist es, das Sicherheitsgefühl älterer Menschen zu stärken. Wissenschaftliche Studien der letzten Jahre belegen: Die Mehrheit der Seniorinnen und Senioren lebt sicher in unserem Land. Ältere Menschen werden weitaus seltener Opfer von Straftaten als jüngere. Ältere Menschen treffen häufiger Vorsichtsmaßnahmen als junge. Sie verhalten sich im Hinblick auf mögliche Gefahren achtsamer und vermindern dadurch ihr Risiko, Opfer von Straftaten zu werden. Dennoch gibt es Bereiche, in denen vor allem ältere Menschen bestimmten Gefährdungen ausgesetzt sind. Wer sich jedoch zu sehr auf die Gefahren des täglichen Lebens konzentriert, bringt sich oft selbst um die schönsten Seiten des Lebens. Hier wollen die Seniorensicherheitsberater ansetzen und den Menschen helfen, ein Stück Lebensfreude zurück zu gewinnen. Mit Harald Groß, Harald Hauch, Anne Hauptmann und Helmut Schuh kamen gleich vier aktive Seniorensicherheitsberater in die Alte Schule, um sich vorzustellen. Sie wurden begleitet von Roland Glod vom Polizeiposten in Friedrichsthal und

Herrn Lehberger vom Landesinstitut für präventives Handeln. Obwohl die Veranstaltung nur schwach besucht war, gab es eine rege Diskussion insbesondere zu dem Thema unseriöse Gewinnspiele und es wurden einige praktische Tipps ausgetauscht. Herr Glod wies darauf hin, dass die Polizei nur dann aktiv werden kann, wenn zweifelhafte Anrufe oder Belästigungen an der Haustür auch gemeldet werden. Er ist unter der 8568-251 bis 15 Uhr im Rathaus zu erreichen. Nach 15 Uhr kann man sich in dringenden Fällen unter der 9330 an die Polizeidienststelle in Sulzbach wenden.

Helmut Schuh

ist der Seniorensicherheitsberater der Kolonie. Er wohnt in der Elversberger Str. 82 und ist unter der Telefonnummer 88919 zu erreichen.

Er hat seine Schulung 2010 mit Zertifikat beendet und will darüber aufklären, wie man sich bei Gefahren verhalten soll und wie man sich wehren kann. Es geht ihm darum, dass die alten Leute nicht über den Tisch gezogen werden.

Er bittet darum, ihn anzurufen, oder anzusprechen, wenn irgendetwas die eigene Sicherheit stört. Man kann auch über ihn mit der Polizei in Kontakt treten.

Die Seniorensicherheitsberater veröffentlichen regelmäßig in der Presse Hinweise über aktuelle Tricks und Kniffe, mit denen versucht wird, die Leute übers Ohr zu hauen. Es lohnt sich, regelmäßig die Artikel zu lesen.

ALTE SCHULE

Elversberger Str. 74

Angebote für Kinder und Jugendliche

Teenieclub

Mittwochs, von 16 bis 18 Uhr
Für Teenies von 12 bis 16 Jahren
Hier könnt ihr Freunde treffen, zusammen Musik hören, Computer- oder Gesellschafts-spiele spielen, im Internet surfen oder einfach nur abhängen!

Kindertreff

Donnerstags, von 15 bis 16:30 Uhr
Für Kinder von 6 bis 12 Jahren
Findet bei schönem Wetter auf dem Bolzplatz am Kolonieschacht oder auf dem Spielplatz in der Feldstraße statt
Hast Du Lust mit anderen Kindern zusammen zu spielen, basteln, kochen, backen, Ausflüge zu machen usw.?
Dann nimm Dir doch gleich unser aktuelles Programm mit, schau im Internet nach unter www.caritas-gwa-friedrichsthal.de, oder bei den Aushängen an der Alten Schule und den Stadtteilbüros!

Infos bei: Caritas Gemeinwesenarbeit Friedrichsthal, Elversberger Str. 74
Tel.: 06897/840525

Unsere Standorte	Unsere Angebote	Ihre Ansprechpartner
Gemeinwesenbüro Am Kolonieschacht 3 Tel.: 06897/88044 Fax: 06897/840565	Allgemeine Beratung Bewohnercafe´ Bürgerterminal	Werner Hubertus
Alte Schule Elversberger Straße 74 Tel.: 06897/840525	Kinder- und Jugendarbeit Schülerhilfe Teenieclub Kindertreff	Ulrike Goebel Andrea Proske
Nachbarschaftstreff Feldstraße 24 Tel.: 06897/843090 Fax: 06897/843671	Sozialberatung	Lydia Fried Elisabeth Schindelhauer
Stadtteilbüro Bildstock Hofstraße 49 Tel.: 06897/810847 Fax: 06897/812158	Sozialberatung Allgemeine Beratung	Montag: 8:30 Uhr – 12:00 Uhr Mittwoch: 14:00 Uhr – 16:30 Uhr Donnerstag: 10:00 Uhr – 12:00 Uhr

AnsprechpartnerInnen: Lydia Fried, Werner Hubertus, Elisabeth Schindelhauer

Wir für uns

Gemeinwesenarbeit Friedrichsthal

Weitere Infos

über Angebote und Öffnungszeiten können Sie von den MitarberiterInnen der verschiedenen Standorte erfahren,
per email: **cv-gwa-friedrichsthal@quarternet.de** oder

auf unserer Internet-Seite: **www.caritas-gwa-friedrichsthal.de**